

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Mittwoch, 17. August 2022

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Die Hoffnung auf Regen könnte sich in der zweiten Wochenhälfte erfüllen. Ab Donnerstag sind Gewitter vorhergesagt. Bis Samstag ist auch verbreiteter Regen und Schauer möglich. Mit dem einsetzenden Regen kühlt es dann auf Werte um die 25°C ab.



Der Niederschlag ist zwar dringend notwendig, doch steigt die Gefahr des Aufplatzens der Beeren, wenn bei warmen Temperaturen die Beeren längere Zeit nass bleiben.

Abb.: Vergilbende bis braune Blätter im basalen Triebbereich und schlaffe, blau-graue Beeren zeigen extremen Wassermangel an

Jungfelder

Steigen durch die erwarteten Niederschläge die Luftfeuchtwerte wieder an, kann in wachsenden (bewässerten) Jungfeldern auch der Oidiumpilz am jungen Gewebe wieder aktiv werden. Daher sollten Jungfelder gegen Oidium behandelt werden, z.B. mit Topas oder Restbeständen von Systhane 20 EW.

Kirschessigfliege KEF

In den Monitoringfallen werden Kirschessigfliegen gefangen. Durch die zunehmende Reife nimmt die Attraktivität der Fallen für die KEF allerdings ab. Daher sollten jetzt Bonituren auf Eiablagen an den Beeren besonders gefährdeter Rotweinsorten (Acolon, Regent, Frühburgunder, Portugieser) durchgeführt werden. In unserer beobachteten Fläche konnte bisher noch keine Eiablage festgestellt werden. Werden einzelne abgelegte Eier, befallene Beeren oder KEF auf

den Trauben entdeckt, kann vorbeugend eine Behandlung mit einem kaolinhaltigen Präparat durchgeführt werden, z.B. Surround bis 24 kg/ha in 400l Wasser nur Traubenzonenbehandlung. Bei der Ausbringung ist jede Gasse zu befahren, um einen möglichst geschlossenen Belag auf den Beeren zu erreichen. Feine Siebe vor den Düsen dürfen nicht verwendet werden, da diese sich zusetzen.



Abb.: Bei ca. 10facher Vergrößerung sind abgelegte Eier der KEF an den fadenartigen Atemanhängen der Eier zu erkennen



Abb.: Nach dem Schlüpfen der Larven aus den abgelegten Eiern treten manchmal Safttropfen aus

Terminhinweis:

LWG informiert

Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen können **bis 30. September 2022** gestellt werden. Weitere Informationen s. Anhang.